

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 28.05.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	70.401.000	0	2.580.300	67.820.700
ordentliche Aufwendungen	79.450.100	1.994.300	0	81.444.400
außerordentliche Erträge	1.504.000	546.000	0	2.050.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.687.300	0	2.442.600	65.244.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.495.600	1.602.800	0	75.098.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.572.700	1.167.000	0	4.739.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.231.600	0	1.379.700	20.851.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.423.700	0	2.546.700	17.877.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.064.000	0	0	4.064.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	91.683.700	0	3.822.300	87.861.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	99.791.200	223.100	0	100.014.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 18.658.900 Euro um 2.546.700 Euro vermindert und damit auf 16.112.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.975.000 Euro um 8.012.000 Euro erhöht und damit auf 66.987.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.000.000 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 10.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Burgdorf, den 28.05.2020 (L.S)

.....
(Pollehn)
Bürgermeister